

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schleittau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 33 · Juni 2022 (Nummer 6/25.05.2022)

TSV 1864 Schleittau, Abt. Tischtennis fährt zu den Deutschen Pokalmeisterschaften



Unsere Damen des TSV Schleittau Abteilung Tischtennis haben den Landespokal gewonnen! Die Freude ist riesig, denn für Sophie Greinert, Tilly Hoffmüller, Laura Rüffer, Nele Baumann und Anne Hoffmüller geht es zu den Deutschen Pokalmeisterschaften, die vom 26. bis 29. Mai im nordrhein-westfälischen Hamm stattfinden. Grundstein dafür wurde zum Bezirkspokalfinale in der Schleittauer Beutengraben Turnhalle gelegt. Da haben unsere Mädels ohne Spitzenspielerin Sophie Greinert gegen den SC Lichtenau 3 : 1 gewonnen und konnten anschließend den TTV Elfeld mit 3 : 0 bezwingen.

So ging es für die frisch gebackenen Bezirkspokalsieger aus Schleittau am 24.04. zum Landespokalfinale nach Döbeln. Dort trat das Trio Sophie Greinert, Laura Rüffer und Nele Baumann gegen den hoch favorisierten TTC Elbe Dresden an. Durch eine starke Mannschaftsleistung konnten sie das Spiel 4 : 2 überraschend gewinnen. „Wir sind super stolz auf unsere Mädels, der Gewinn des Bezirks- und Landespokals sind die größten Erfolge der fast 60-jährigen Vereinsgeschichte.“

Somit haben die Spielerinnen das Ticket für die Deutsche Pokalmeisterschaft gelöst und können es kaum erwarten zum ersten Mal als Tischtennismannschaft aus Schleittau bei einer Deutschen Meisterschaft anzutreten. Ein großes Dankeschön geht hiermit an alle Sponsoren, die Stadt Schleittau sowie an alle Vereinskameraden und Fans, die uns dabei tatkräftig unterstützen.

Wir wünschen unseren Mädels viel Spaß und Erfolg!

*TOP Spin
TSV 1864 Schleittau
Abt. Tischtennis*

Amtliche Bekanntmachungen

Anlage 26 (zu § 27 Absatz 1 und 2 KomWO)

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ und/oder ausfüllen.

☒	Stadt	Schlettau
☐	Landkreis	

Wahlbekanntmachung

1. Am Datum
12.06.2022 findet die Wahl/finden gleichzeitig die Wahlen

- ☒ des Bürgermeisters
☒ des Landrats

statt.

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist der

Datum 03.07.2022
Datum 03.07.2022

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrats ist der

2.

☐ Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk, der Wahlraum ist eingerichtet in/im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums

☒ Die Gemeinde ist in folgende Anzahl
2 Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	Wahlraum barrierefrei
01	Gemarkungsgebiet Schlettau	Turnhalle Beutengraben, Beutengraben 4 in 09487 Schlettau	ja
02	Gemarkungsgebiet Dörfel	Dorfgemeinschaftshaus Dörfel, Talstraße 13 in 09487 Schlettau / Dörfel	nein

☐ Die Gemeinde ²⁾ ist in Wahlbezirke ¹⁾ eingeteilt.

21. Tag v. d. Wahl

22.05.2022

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

☐ Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

Dienststelle, Gebäude, Zimmer

zur Einsichtnahme aus.

- ☒ Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlbezirk	Adresse
01	Turnhalle Beutengraben, Beutengraben 4 in 09487 Schlettau

- ☒ Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

Datum, Uhrzeit
12.06.2022, 15.00 Uhr

im

Ort
Rathaus Scheibenberg, Kleiner Ratssaal, Rudolf-Breitscheid-Straße 35 in 09481 Scheibenberg

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** sind von

Farbe Blau, bläulich	Farbe.
--------------------------------	--------

Die Stimmzettel für die Wahl des **Landrats** sind von

Farbe Weiß, weißlicher	Farbe
----------------------------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** sind von

Farbe Gelb, gelblich	Farbe
--------------------------------	-------

Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Landrats** sind von

Farbe Hellgrau, gräulicher	Farbe
--------------------------------------	-------

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

☐ Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

☒ Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.

☐ Es wurde kein Wahlvorschlag zugelassen

Der Stimmzettel enthält eine freie Zeile.

- 5.

☐ Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

☒ Sofern nur **ein** oder **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise

ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets erfolgen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Datum Schlettau, den 09. Mai 2022		Unterschrift Conny Göckeritz, Bürgermeister
--	--	--

- 1) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.
 2) Für Gemeinden, die in eine **größere Anzahl** von Wahlbezirken eingeteilt sind.

Öffentliche Ausschreibung Verkauf zweier Baugrundstücke Am Naumannplatz

Die Stadt Schlettau schreibt gemäß Verwaltungsvorschrift über die Veräußerung kommunaler Grundstücke (VwV kommunale Grundstücksveräußerung) des Sächsischen Staatsministerium des Innern vom 13. April 2017 die Flurstücke 437/24 und 437/25 der Gemarkung Schlettau unter den nachfolgenden Bedingungen öffentlich zum Verkauf aus:

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 20.823 €

Objektbeschreibung Flurstück Nr.: 437/24

Lage, Größe: Das Objekt liegt ca. 500 m vom Stadtzentrum entfernt. Das Flurstück 437/24 der Gemarkung Schlettau hat eine Größe von 631 m².

Bauliche Anlagen: Das Grundstück ist unbebaut.

Lasten und Rechte: keine

Erschließung: Das Grundstück ist nicht erschlossen. Eine Erschließung mit Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation ist über die in der Nähe befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen möglich.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gemäß §34 Baugesetzbuch

Bauliche Anlagen: Das Grundstück ist unbebaut.

Lasten und Rechte: keine

Erschließung: Das Grundstück ist nicht erschlossen. Eine Erschließung mit Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas und Telekommunikation ist über die in der Nähe befindlichen öffentlichen Verkehrsflächen möglich.

Baurecht: Das Grundstück befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch

Ausschreibungsbedingungen

1. Haftungsausschluss

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, die nicht den Bestimmungen der VOL/VOB unterliegt. Bei der Ausschreibung von Grundstücken handelt es sich um ein Verfahren, das mit gleichnamigen Verfahren nach der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL) nicht vergleichbar ist.

2. Besondere Vertragsbedingungen

Die Stadt Schlettau beabsichtigt, mit der Erschließung der beiden Baugrundstücke Am Naumannplatz Grundstücke für bauwillige Familien bereitzustellen. Es sollen damit die Ansiedlungsmöglichkeiten in der Stadt Schlettau verbessert werden. Grundstückspekulationen sind ausgeschlossen. Der Käufer geht mit dem

Mindestgebot gemäß Sächsischer Gemeindeordnung: 20.823 €

Objektbeschreibung Flurstück Nr. 437/25

Lage, Größe: Das Objekt liegt ca. 500 m vom Stadtzentrum entfernt. Das Flurstück 437/25 der Gemarkung Schlettau hat eine Größe von 631 m².

Unterzeichnen des Kaufvertrages eine unwiderrufliche Investitionsverpflichtung ein, innerhalb von 3 Jahren ein Wohngebäude zur Selbstnutzung zu errichten.

Darüber hinaus wird sich die Stadt Schlettau eine Mehrerlösklausel für die Dauer von 5 Jahren für den Fall eines Weiterverkaufes und ein Rückkaufsrecht für den Fall der Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung einräumen lassen, welches grundbuchmäßig abzusichern sein wird durch eine an rangbereiter Stelle einzutragende Rückkauflassungsvormerkung (vgl. III. 2. VwV kommunale Grundstücksveräußerung).

3. Prüfverpflichtung

Im Gebiet der Stadt Schlettau sind über Jahrhunderte hinweg bergbauliche Arbeiten durchgeführt worden. Im Zusammenhang mit Bauvorhaben sind alle Baugruben von einem fachkundigen Ingenieurgeologen oder Baugrundleiter auf das Vorhandensein von Gangausbissbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen. Der potentielle Erwerber verpflichtet sich, vor Abschluss des notariellen Kaufvertrages eine auf sein Vorhaben angepasste Baugrunduntersuchung vorzunehmen. Sollte sich daraus eine Unbebaubarkeit des Baugrundstückes ergeben, kann der Interessent von seinem Angebot zurücktreten.

4. Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung ist von öffentlichen Straßen und Wegen aus möglich. Das Betreten der Ausschreibungsobjekte ist nur auf Anfrage und im Beisein eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung Schlettau oder eines von ihr beauftragten Vertreters zulässig. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten nicht gestattet ist. Weitere Auskünfte erteilt das Bau- und Liegenschaftsamt der Stadt Scheibenberg unter der Tel.-Nr. 037349 663-22 oder 663-23.

5. Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot bedarf der Schriftform und ist bei der

Stadtverwaltung Scheibenberg
Bau- und Liegenschaftsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 35
09481 Scheibenberg

bis spätestens 31. August 2022 einzureichen.

Das Gebot muss in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der oben genannten Adresse, der Kennzeichnung „Ausschreibung Flurstück 437/24 bzw. 437/25 Gemarkung Schlettau“ und dem vollständigen Absender eingereicht werden.

Bei einer anderen als der oben genannten Adresse eingehende Gebote sowie Gebote, die nicht der hier geforderten äußeren Form entsprechen, können nicht berücksichtigt werden.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es kann ausschließlich ein Kaufantrag auf das angegebene Flurstück 437/24 oder 437/25 der Gemarkung Schlettau abgegeben werden. Eine Veräußerung von Teilflächen erfolgt nicht. Gebote, die sich lediglich auf einen Teil des ausgeschriebenen Objektes beziehen, können nicht berücksichtigt werden.

Zum Nachweis der Kaufpreisfinanzierung ist mit dem Angebot ein Vermögensnachweis oder eine schriftliche Bestätigung einer Bank vorzulegen, die der Bankaufsicht eines Staates der Europäischen Union oder der Schweiz unterliegt.

Des Weiteren ist ein aussagefähiges Nutzungskonzept vorzulegen und die Angabe der geplanten Investitionen zu benennen.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.

Alle mit der Veräußerung des Grundstücks im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Käufer.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie mindestens dem vorgenannten Mindestgebot entsprechen und keine der Ausschreibung widersprechende Bedingungen beinhalten.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Der Stadt Schlettau steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern. Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote verwaltungsintern elektronisch

gespeichert, verarbeitet und genutzt, jedoch nicht extern weitergegeben werden.

6. Zuschlagserteilung

In die Bewertung der Gebote werden u. a. die vorgesehene Nutzungskonzeption, soziale Kriterien, die Position auf der Warteliste zum Grundstückserwerb und der angegebene Gebotspreis berücksichtigt. Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Schlettau. Die Stadt Schlettau ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder irgendeinem Bieter oder überhaupt zu verkaufen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

Ansprechpartner

Stadtverwaltung Scheibenberg

Bau- und Liegenschaftsamt

Amtsleiter Herr Bergmann

Rudolf-Breitscheid-Straße 35, 09481 Scheibenberg

Tel.: 037349 663-22, E-Mail: a.bergmann@scheibenberg.de



Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Stadtratssitzung am 3. März 2022

Beschluss TOP 05

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt im Grundsatz, dass der Bürgermeister der Stadt Schlettau zukünftig als kommunaler Wahlbeamter Ehrenamtlicher Beamter auf Zeit sein soll.

Beschluss TOP 06

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, dass Herr Hannes Graupner mit Wirkung zum 01.01.2022 zum Wanderwegewart der Stadt Schlettau, für das Stadtgebiet Schlettau mit OT Dörfel bestellt wird.

Beschluss TOP 07

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die „Verordnung zur Ladenöffnung Verkaufsoffene Sonntage der Stadt Schlettau im Jahr 2022“, in der Fassung des Entwurfes vom 23.02.2022.

Beschluss TOP 08

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den Gestattungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in der Stadt Schlettau, in der Fassung des Entwurfes vom 24.02.2022.

Beschluss TOP 09 A

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme des „Nördlichen Waldweges“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau.

Der Weg verläuft von der Einmündung Waldweg (Anfangspunkt; 352683; 5602193, ETRS_UTM33) bis zur Gemarkungsgrenze Scheibenberg (Endpunkt; 351808; 5602348; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 09 B

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt die Anträge von Herrn Lars Schäfer und Frau Sonja Schäfer, Nach den Heiden 5 in 09487 Schlettau sowie Herrn Mario Harmuth und Luisa Harmuth, Nach den Heiden 7 in 09487 Schlettau zur Aufnahme der Straße „Nach den Heiden“ in das Straßenbestandsverzeichnis zur Kenntnis. Die Straße ist bereits im Bestandsverzeichnis vorhanden. Die Verwaltung wird beauftragt, dies den Eigentümern mitzuteilen und das Bestandsverzeichnis entsprechend zu korrigieren.

Beschluss TOP 09 C

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme des Weges „Plattenstraße nach Hermannsdorf“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als öffentlichen Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau.

Der Weg verläuft von der Einmündung Elterleiner Straße (Anfangspunkt; 354490; 5602877; ETRS_UTM33) bis zur Gemarkungsgrenze Hermannsdorf (Endpunkt; 353424; 5604334; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 09 D

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme der „Dorfstraße seitliche Umfahrung Milchviehanlage und HNr. 67“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als Gemeindestraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau. Die Straße verläuft von der Einmündung Dorfstraße bei Hausnummer 35 (Anfangspunkt; 355174; 5605724; ETRS_UTM33)

Beschluss TOP 09 E

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme des Weges „Durchgang Markt-Beutengraben“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als beschränkt-öffentlicher Weg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau.

Der Weg verläuft von der Einmündung Gehweg Markt (Anfangspunkt; 354888; 5602730; ETRS_UTM33) bis zur Einmündung Beutengraben (Endpunkt; 354938; 5602690; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 09 F

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme des „Zechenweges“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau. Der Weg verläuft von der Einmündung Am Berg (Anfangspunkt; 352848; 5601174; ETRS_UTM33) bis zur Gemarkungsgrenze Scheibenberg (Endpunkt; 352778; 5601163; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 09 G

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme des Weges „Zu den Enzianwiesen“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau. Der Weg verläuft von der Einmündung Am Berg (Anfangspunkt; 352855; 5601163; ETRS_UTM33) bis zur Gemarkungsgrenze Walthersdorf (Endpunkt; 353183; 5601141; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 09 H

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme des Weges „Abzweig Walthersdorfer Straße“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau. Der Weg verläuft von der Einmündung Walthersdorfer Straße (Anfangspunkt; 353944; 5601331; ETRS_UTM33) bis zur Gemarkungsgrenze Walthersdorf (Endpunkt; 353918; 5601215; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 09 I

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Aufnahme der Straße „Hermannsdorfer Weg Zufahrt HNr. 11 und Gartenanlage“ nach § 54 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz als Gemeindestraße in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Schlettau. Der Weg verläuft von der Einmündung Hermannsdorfer Weg (Anfangspunkt; 354767; 5603239; ETRS_UTM33) bis zum Wegende in Höhe des Flurstückes Nr. 913/1 der Gemarkung Schlettau (Endpunkt; 354664; 5603219; ETRS_UTM33).

Beschluss TOP 10

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für die Instandsetzung von Abfuhrwegen im Kommunalwald Schlettau dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma ACZ Marienberg GmbH, zum Bruttopreis von 18.985,50 € zu erteilen.

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung am 7. April 2022

Beschluss TOP 05

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag zur Anfertigung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Schlettau „Schlettau 2030+“ dem wirtschaftlichsten Bieter, der Westsächsischen Gesellschaft für Stadterneuerung mbH aus Chemnitz, zum Bruttopreis von 34.611,15 € zu erteilen.

Beschluss TOP 06

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt die Voranfrage der Erzgebirgischen Wirtschaftshof eG, vertreten durch Herrn Frank Hausschild, zur Errichtung einer Lagerhalle auf den Flurstücken Nr. 601/4, 596/4 und 606/2 der Gemarkung Schlettau vom 24. März 2022 (Posteingang) zur Kenntnis. Zur vorliegenden Voranfrage wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Beschluss TOP 07

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, den Zuschlag für die Winterschadensbeseitigung an kommunalen Straßen in Schlettau dem wirtschaftlichsten Bieter, Gernot Zimmermann GmbH & Co. KG aus Annaberg-Buchholz OT Cunersdorf, zum Bruttopreis von 16.393,44 € zu erteilen.

Beschluss TOP 08

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf der Flurstücke Nr. 385/2 und 252/2 der Gemarkung Schlettau und – Flurstücke Nr. 148/8 und 148/10 Gemarkung Dörfel zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder Sächsisches Denkmalschutzgesetz begründen.

Medieninformation

061/2022

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 – Friständerung für Förderanträge von Privatpersonen und Unternehmen

Das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 verursachte in Teilen Sachsens erhebliche Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen und Gegenständen von Privathaushalten und Unternehmen sowie innerhalb der öffentlichen Infrastruktur. Zur Unterstützung bei der Schadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau stellt der Bund über den Freistaat Sachsen Fördermittel zur Verfügung.

Die Frist für die Antragstellung auf finanzielle Hilfen für Unternehmen, Private, Vereine und Kirchen wird jetzt auf den 30. September 2022 vorverlegt. Bis zu diesem Datum können noch Anträge auf Unterstützung bei der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) als Antrags- und Bewilligungsstelle gestellt werden. Ziel ist, die nicht benötigten Mittel in die Beseitigung der infrastrukturellen Schäden insbesondere in die öffentliche Infrastruktur zu lenken. Die Beantragung der Fördermittel ist seit Dezember 2021 möglich. Als ursprüngliche Antragsfrist war der 30. Juni 2023 gesetzt.

Die Fördersätze entsprechen den Vorgaben des Bundes: Betroffene Unternehmen und Privathaushalte erhalten einen Fördersatz von bis zu 80 Prozent. Weiterhin ist ein förderunschädlicher Maßnahmebeginn ausgesprochen, so dass mit den Maßnahmen zur Schadensbeseitigung bereits begonnen werden konnte.

Die »Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021« sowie die »Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden – beihilferelevante Billigkeitsleistungen 2021« regeln die Voraussetzungen für die Bewilligung von Hilfsmaßnahmen und die Umsetzung. Grundlage für die Richtlinien ist die mit dem Bund am 10. September 2021 geschlossene »Verwaltungsvereinbarung zur Aufbauhilfe«, welche den Umfang und die Bedingungen der Bundeshilfen beinhaltet.

Auf den Freistaat entfallen, basierend auf den ersten Schadenserhebungen, rund 134 Millionen Euro. Rund 80 Prozent der Schäden betreffen die öffentliche Infrastruktur - wie beispielsweise Trinkwasser- und Abwasseranlagen, insbesondere aber Straßen, Brücken und Gewässer in kommunaler Baulast. Die tatsächliche Schadenssumme im Bereich der kommunalen Infrastruktur wird nach Durchführung des Maßnahmenplanverfahrens im April 2022 belastbar feststehen. Es zeichnet sich jedoch jetzt schon ab, dass die Schäden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel übersteigen. Die Antragsfrist für die Schadensbeseitigung an der kommunalen Infrastruktur bleibt unverändert der 30. Juni 2023 (gemäß Richtlinienenteil D der „RL Starkregen- und Hochwasserschäden – Billigkeitsleistungen 2021“).

Seite 1 von 2

Die Änderung der Richtlinien wird mit der Veröffentlichung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft treten. Voraussichtliches Erscheinungsdatum ist der 28. April 2022.

Links:

www.sab.sachsen.de

Informationen aus dem Rathaus

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 2. Juni 2022 statt. Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Dienstag, 14.06.2022 **D. Meinelt**

Ausbildung Streck- und Schiebeleitern

Dienstag, 28.06.2022 **C. Dietze**

Ausbildung THL bei Bahnunfall

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 04.06.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr

Freitag, 03.06.2022 **L. Löttsch**

Rettung einer Person im Wald

Freitag, 10.06.2022 **M. Schreiber/C. Kandler**

Gruppenausbildung Technische Hilfe

Freitag, 17.06.2022 **Jugendleitung**

Kletterwald Greifensteine

Freitag, 24.06.2022 **I. Leichsenring**

Arten und Umgang mit Feuerlöscher

Kindergartennachrichten

Dem Frühling entgegen ...

Die Kinder und ErzieherInnen der Johanniter-Kindertagesstätte „Die Grünschnäbel“ freuen sich nun endlich wieder mehr Zeit im Freien zu verbringen. In den vergangenen Wochen wurde das Außengelände frühlingstauglich gemacht, altes Laub entfernt, Obstbäume beschnitten und Sträuchern eine Erholungspause verschafft. Besonders stolz sind wir auf unseren neu angelegten Naschgarten, welcher ebenfalls aus dem Winterschlaf geholt wurde. Nun kann es mit Pflanzen & Sämereien durch die Kinder zu neuem Leben erweckt werden, damit im Sommer kräftig genascht werden kann. Ein besonderer Dank sei an der Stelle an den Gewerbeverein Schlettau gerichtet, der durch eine finanzielle Spende vieles für unseren Naschgarten möglich machte!!!



Am 29.04. konnte seit zwei Jahren endlich wieder die allseits bekannte und beliebte Tradition eines Höhenfeuers im Kindergarten stattfinden. Bei knisterndem Feuer, Wiener & Brötchen läuten die großen wie die kleinen „Grünschnäbel“ den Frühling ein.

Selbstverständlich begleitet die Feuerwehr wie in den Jahren zuvor das feurige Spektakel und am Ende wird gemeinsam das Feuer gelöscht! Auch im Hort „Die Grünschnäbel“ (in der Grundschule) wurde spontan eine Feuerschale entzündet und köstliches Stockbrot geröstet. Mmmh, lecker!!!

Alle kleinen und großen Grünschnäbel wünschen den Schlettauern einen sonnigen Frühling mit viel Zeit, um in der Natur zu sein :)



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Urlaubsmeldung

Die Arztpraxis

Lucie Armbricht

R.-Breitscheid-Straße 3

09487 Schlettau

bleibt **vom 03.06.2022 bis 10.06.2022** wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung vom 03.06. bis 10.06.2022

Praxis Bellmann

Tel.-Nr. 037346 1239

09468 Geyer, Ehrenfriedersdorfer Straße 25

Vertretung vom 03.06. bis 10.06.2022

Gemeinschaftspraxis DM Oehme

Tel.-Nr. 037344 8261

09474 Crottendorf, An der Arztpraxis 56 E

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- 04.06.2022 Praxis Dipl.-Stom. Anita Grummt
Böhmische Straße 9, 09487 Schlettau
Tel.: 03733 61282
- 05.06.2022 BAG Kerstin & Uwe Siegert, Juli & Thoams Hahne
Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildena
Tel.: 03733 53458
- 06.06.2022 BAG Jan Horwath, Ulrike Horwath
Eisenstraße 20, 09456 Mildena
Tel.: 03733 53936
- 11./12.06.2022 BAG Dipl.-Stom. Christine Melzer,
Dipl.-Stom. Armin Melzer
Hohle Gasse 4, 09481 Elterlein
Tel.: 037349 7470
- 18./19.06.2022 BAG Dr. med. Achim Awißus,
Dr. med. Bettina Awißus
Barbara-Uthmann-Ring 156, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel.: 03733 57583
- 25./26.06.2022 Praxis Dipl.-Stom. Bodo Lützendorf
Grenzstraße 4, 09471 Bärenstein
Tel.: 037347 1302

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags, sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue, 08.03.2022
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit AZ: 508.111/22-351
schw. Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 30.05. – 03.07.2022 Gebiet Annaberg

30.05. - 05.06.2022 Herr Lindner/Thum **Großtiere**

Tel.: 0162 3794419/037297 476312

06.06. - 12.06.2022 Frau Hein (TAP Armbricht/Schlettau) **Großtiere**

Großtiere

Tel.: 0173 9542479/03733 679754

Susann Ziebol/Ehrenfriedersdorf

Kleintiere

Tel.: 037341 574380

13.06. - 19.06.2022 Frau Bonow (TAP Armbrecht/Schlettau)**Großtiere**

Tel.: 0173 9542479/03733 6797547

Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-

Buchholz **Kleintiere**

Tel.: 03733/66168, 0160 96246798

26.06. - 26.06.2022 Herr Beck/Gelenau**Großtiere/Kleintiere**

Tel.: 0173 9173384

27.06. - 03.07.2022 Herr Lindner/Thum **Großtiere**

Tel.: 0162 3794419/037297 476312

Zentrum für Kleintiermedizin/Annaberg-

Buchholz **Kleintiere**

Tel.: 03733 66168, 0160 96246798

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Stein

Amtstierarzt/Referatsleiter

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht

Markt 2

09487 Schlettau

Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467

Wir gratulieren*Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag*

Unseren Geburtstagskindern im Juni 2022 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Nachfolgend genannte Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

01.06.	Roland Schmiedel	70. Geburtstag
09.06.	Anneliese Neubert	94. Geburtstag
17.06.	Inge Büßer	91. Geburtstag
18.06.	Helga Hutsch	80. Geburtstag
20.06.	Manfred Kreutel	70. Geburtstag

*Wir gratulieren**Goldene Hochzeit*

Am 24. Juni 2022 feiern Dietmar und Christa Küttner ihren 50. Hochzeitstag.

**Veranstaltungskalender****Veranstaltungen im Juni**

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung im Schloss Schlettau
		Tourist-Info, Tel.: 03733 66019
04.06.2022	19:30 bis 21:30 Uhr	Musik & Literatur im Rittersaal „Zwischen Tag und Traum“ – Duoabend Cello & Harfe
05.06.2022	14:00 bis 17:00 Uhr	Schauvorführungen in der Posamentenschauwerkstatt



Ich bin für Sie da...

Wolfgang Buttkus – Ihr Medienberater im

Amtsblatt Schlettau

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

FEUERWEHRFEST

der FREIWILLIGEN FEUERWEHR SCHLETTAU

Feuerwehrgerätehaus
vom 01.07.2022 bis
03.07.2022
ab 20.00 Uhr

Retten - Bergen - Schützen - Löschen

Livemusik mit
DJ Tatch me &
De Erbschleicher

Freitag, 01.07.2022

19:00Uhr Festveranstaltung Übergabe HLF 20
20:00Uhr Übergabe HLF 20 mit Double Feet Six
20:30Uhr Blaulichtparty mit DJ Tatch me

Samstag, 02.07.2022

15:00Uhr Blasorchester der Feuerwehr Schönfeld
17:00Uhr Feuerwehraulowettziehen
19:30Uhr Lampionumzug
20:00Uhr Livemusik mit De Erbschleicher
22:30Uhr Feuerwerk

Sonntag, 03.07.2022

10:00Uhr Wettkrähen des Geflügelvereins
11:00Uhr Frühshoppen mit dem MGZ
14:00Uhr Übung der Bergbau- u. Höhenrettung
15:00Uhr Livemusik mit De Ranzen
16:00Uhr gemütlicher Ausklang mit Jörg Heinicke

Eintritt Frei

STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE
TUT GUT!

Vereine und Verbände

Erzgebirgszweigverein Schlettau

Liebe Heimatfreunde!

Zu unserem nächsten Treff wird es bestimmt ganz gemütlich werden, denn wir planen einen Heimatabend in „erzgebirgischer Mundart“. Dazu haben wir die Mundartdichterin Frau Monika Tietze aus Crottendorf eingeladen, die uns Kostproben aus ihrem künstlerischen Schaffen zu Gehör bringt.

Ihr seid alle herzlich eingeladen ins Schloßcafé am Donnerstag, 9. Juni 2022, 19:00 Uhr.

Auch interessierte Gäste sind willkommen.

Freuen wir uns auf einen unterhaltsamen Abend!

Bis dahin grüßt mit „Glück auf!“

Der Vorstand

Jahreshauptversammlung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr Schlettau

Am Dienstagabend, der 03.05.22 fand unsere Jahreshauptversammlung mit Wahlen im Feuerwehrgerätehaus statt.

Nach einer kurzen Begrüßung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit, folgte der Bericht des Wehrleiters über die Arbeit der zurückliegenden 5 Jahre, welcher unter anderem die Anzahl der Einsätze und Besonderheiten der jeweiligen Jahre beinhaltete. Danach folgten die Grußworte unserer Gäste und die vorgezogene Diskussionsrunde. Wir danken unseren Gästen für ihr Erscheinen und die netten Worte. Als nächster Tagesordnungspunkt stand die Beförderung und Auszeichnung der Kameraden auf dem Plan. Als erstes wurde den Kameraden Björn Bockjé, Dietze, Heitzig, Heymann, Kandler, Nils Thiele und Wenisch, ihre Urkunden für die abgeschlossene Kreisausbildung Maschinist überreicht.

Im Anschluss wurden die Kameraden Göbel, Scheffler und Wiedemann nach erfolgreich absolvierter Grundausbildung in den Rang des Feuerwehrmannes befördert.

Dem Kamerad Norman Bockjé wurde ebenfalls die Urkunde für die bestandene Kreisausbildung Maschinist überreicht. Des Weiteren wurde er aufgrund abgeschlossener Truppführerausbildung in den Rang des Oberfeuerwehrmannes befördert.

Der Kamerad Eckhard wurde ebenfalls in den Rang eines Oberfeuerwehrmannes befördert.

Der Kamerad Wolfgang Rüffer wurde in den Rang eines Oberbrandmeister befördert.

Der Kamerad Merten wurde in den Rang eines Hauptbrandmeister befördert.

Die Kameraden Groer, Köhler und Wenisch wurden für ihre 10-jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet.

Die Kameradin Hilarius wurde für ihre 50-jährige Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr ausgezeichnet.

Stellvertretend für die Jugendleitung und die Helfer der Jugendfeuerwehr wurde Kameradin Keller ein Blumenstrauß für die geleistete Arbeit der vergangenen Jahre überreicht.

Die Entlassung der alten Wehrleitung und des Ausschusses war der nächste Tagesordnungspunkt.

Wir danken dem Wehrleiter, seinem Stellvertreter, dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilung und den vier Mitgliedern des Ausschusses für die gute und engagierte Arbeit der vergangenen 5 Jahre.

Die Wahl der neuen Wehrleitung und die des Ausschusses war wohl der interessanteste Punkt an diesem Abend. Der Kamerad Heiko Thiele wurde als Wehrleiter einstimmig in seinem Amt bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Kamerad Dietze ebenfalls einstimmig bestätigt. Die Leitung der Alters- und Ehrenabteilung bleibt weiterhin in den Händen von Kamerad Wolfgang Rüffer, der ebenfalls einstimmig wieder gewählt wurde. Dann folgt die Wahl der vier Mitglieder des Ortsfeuerwehr Ausschusses. Von den acht Kandidaten wurden die Kameraden Schreiber, Dietze, Köhler und Löttsch in den Ausschuss gewählt. Wir wünschen allen Kameraden ein erfolgreiches Händchen bei allen ihren Aufgaben und Entscheidungen.

Damit war der offizielle Teil des Abends beendet und es klang gemütlich mit einigen Impressionen in Bildform des Jahres 2021 aus. In diesem Sinne, Gott zur Ehr dem nächsten zur Wehr.

Eure Freiwillige Feuerwehr der Stadt Schlettau



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 29. Juni 2022

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Freitag, der 17. Juni 2022

Annahmeschluss für Anzeigen:
Dienstag, der 21. Juni 2022



Bergwiesenfest

Bergwiesen-Familien-Fest

am 26. Juni 2022 in Grumbach



BEGINN: 10.00 Uhr

GANZTÄGIGE AKTIONEN

• Naturmarkt mit Spezialitäten & feiner Handwerkskunst • Tierschau • Pilzberatung • Vorführung Spinnen • Strohhüpfburg
• Vorführung Klöppeln • Bienenschaubeute • Honigschleudern mit Verkostung u.v.m.

ABLAUF

ab 11.00 Uhr **Kendy Kretzschmar**
Erzgebirgische Mundartlieder

ab 13.00 Uhr **Sense dengeln**
Eigene Sennen können mitgebracht werden

Historischer Waschtrog
mit dem Landfrauenverein Westergebirge

Gauklertheater mit Narrateau

14./16.00 Uhr **„Was fliegt denn da?“**
Insekten- und Schmetterlingswanderung

16.30 Uhr **Musik mit dem Duo Rank & Schlank**

Eine Veranstaltung von:



Landschaftspflegeverband
Mittleres Erzgebirge e.V.

Umwelt | Jugendherberge Grumbach

Jöhstädter Straße 19, 09477 Jöhstadt/OT Grumbach
www.grumbach.jugendherberge.de

Mit freundlicher Unterstützung durch:
Agrargenossenschaft Königswalde eG • Elektrobetrieb Römisch Grumbach

Sonstige Mitteilungen

Hallo, liebe Leser!

Friedrich von Schlegel war der Meinung, dass die Literatur die Unsterblichkeit der Sprache ist. Dem kann man sich nur anschließen. Daher auch gleich meine Empfehlungen. Vor einigen Wochen ist der Schauspieler Michael Degen verstorben. Er war aber auch als Autor bekannt.



Ganz auf sich allein gestellt, bricht der siebzehnjährige Michael 1949 nach Israel auf, um seinen Bruder zu suchen. Er hatte zehn Jahre zuvor aus Deutschland fliehen können. Michael überlebte mit seiner Mutter im Berliner Untergrund. Ein verwirrendes Land empfängt ihn. Er muss seinen ganzen Mut aufbringen, um sich durchzuschlagen. Schließlich stößt er auf eine Spur.

Michael Degen, Mein heiliges Land

Auch in meiner nächsten Empfehlung wird Deutschland verlassen. Doch dieses Mal in Richtung Neuseeland. Es ist Liebe auf den ersten Blick zwischen der jüdischen Bankierstochter Mia und dem adeligen Offizier Julius. Beide verbindet eine große Zuneigung zu Pferden. Aber alle anderen Umstände sprechen gegen sie. Um die Zukunft gemeinsam verbringen zu können, wandern sie nach Neuseeland aus. Doch bei Kriegsausbruch 1914 werden sie der Spionage verdächtigt und getrennt interniert. Nur der Einsatz der jungen Wilhelma rettet ihr Gestüt. Aber der Preis dafür ist hoch. Sarah Lark, Schicksalssterne

Weiter geht unsere Reise, dieses Mal nach Tokio. Sie hat das, was andere nicht haben: Mut, Durchsetzungskraft und vor allem Intuition. Reiko Himekawa ist die beste Ermittlerin. Deshalb wird sie und ihr Team auf diesen Fall angesetzt. Ein Toter, in dessen Körper unzählige Glassplitter stecken. Weitere Leichen werden gefunden, alle auf ähnliche Weise getötet. Reiko und ihr Team stoßen auf eine ominöse Website, von der man nur in geheimen Foren erfährt. Sie ist der Zugang zu einer Welt, die in einem leuchtenden Rot erstrahlt: blutrot. Tetsuya Honda, Blutroter Tod

Unblutig geht es weiter. Linette hat ein leichtes Leben. Sie ist Klassensprecherin, sehr beliebt bei ihren Freunden und wickelt jeden Jungen um den Finger. Doch ausgerechnet bei Janis, dem Neuen, beißt sie sich die Zähne aus. Dabei hat sich Linette Hals über Kopf in ihn verliebt. Jeanette Baker, Liebe nicht zu bremsen

Silke dagegen hat es nicht leicht. Ihre Mutter liegt im Krankenhaus und sie muss sich um den Haushalt und die kleine Schwester kümmern. Jedes Wochenende fährt sie außerdem noch ihre Mutter besuchen. Dabei wünscht sie sich nur ein ganz normales Leben als Teenager zu führen. Doch dann lernt sie unterwegs lauter nette Leute kennen. Kira Palmer, Einmal Liebe und zurück

Für meine kleinen Leser habe ich Dr. Medicus eingeladen. Zecken und Borrelien jagen ist kein Problem für Bodynauten. Beim großen Skate – Turnier läuft es super für Manuel, bis er stürzt. Vielleicht kann sich Nano die kleine Wunde am Bein einmal ansehen? Kein Problem. Gemütlich spaziert Nano über Manuels Haut. Doch Achtung: Das gerinnende Blut droht ihn einzuschließen. Dann macht Dr. X auch noch eine folgenschwere Entdeckung. Bald ist im Labor die Zecke los. Prof. Dr. Dietrich Grönemeyer, Der kleine Medicus – Angriff der Monster - Zecke Professor Grönemeyer entführt seine Leser und Leserinnen ins Innere des menschlichen Körpers. Dies ist natürlich nur eine kleine Auswahl. Die Bücherei hat eine Menge mehr zu bieten.

Ich freue mich schon auf euch.

Euer Bücherwurm

Wir feiern Gottesdienst! im erzTV

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ausstrahlung im erzTV
und jederzeit online unter:



www.cvjm-lichtblick.de





Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG



Ortsteil Dörfel

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Freitag, 10.06.2022

OTS Stallanlage Stemmer, Photovoltaikanlage

K. Walther

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 04.06.2022 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.



Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeige(n)